

Wer 16 ½ Jahre ist darf mit der Ausbildung beginnen. Die Ausbildung unterscheidet sich in keiner Weise zur Ausbildung mit 18 (siehe Ablauf der Führerschein-Ausbildung)

Nach Erhalt der Fahrerlaubnis darfst du dann in Begleitung mit einer **in deiner Fahrerlaubnis eingetragenen** Person am Straßenverkehr teilnehmen

Voraussetzungen der Begleitperson:

- Mindestens 5 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
- Mindestens 30 Jahre alt
- Nicht mehr als 1 Punkte in Flensburg bei Antragsstellung

Es müssen also nicht unbedingt Mama oder Papa dich begleiten. Bis zu 5 Personen deiner Wahl kannst du eintragen lassen.

WICHTIG:

Mit dem 17er darf **nur in Deutschland und Österreich** gefahren werden!

Niemals in das Fahren eingreifen

Die Begleitpersonen dürfen keinesfalls selbst ins Fahren eingreifen, das ist für alle Beteiligten gefährlich. Sie sind keine Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und sollten sich auch nicht wie solche verhalten.

Schließlich haben die Jugendlichen ihre Ausbildung in der Fahrschule bereits vollständig und erfolgreich durchlaufen. Sie sollten daher in ihrer Verantwortung für das Fahren ernst genommen werden.

